

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1894

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

druck, der bedeutend niedriger ist, als der normale. U. s. f.

Ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen Staaten, wie aus obiger Zusammenstellung der erreichbaren Resultate ersichtlich ist.

Aus der obigen übersichtlichen Darstellung ersieht man auch sofort, dass in allen Staaten, bei Verwendung des Stahl-Hohlgeschosses — welches auch Ladung und Pulversorte sein mag — der Rückstoss stets bedeutend kleiner wird, als er gegenwärtig ist, und dass das Gewicht der Patrone viel geringer, also die Anzahl der Patronen, welche der Soldat bei sich tragen kann, bedeutend grösser wird als bisher.

Aus dem nun Mitgeteilten ist klar ersichtlich, in welcher Weise und bis zu welch' enormer Höhe die Leistungsfähigkeit der jetzigen Kleinkaliberbewaffnung eines jeden Staates gesteigert werden kann durch Einführung des Stahl-Hohlgeschosses, und eventuell durch Änderung von Ladung und Pulversorte.

In wie weit sich jeder Staat die erreichbaren Vorteile zu eignen zu machen verstehten wird, dürfte schon die nächste Zukunft lehren, denn die Einführung des Stahl-Hohlgeschosses in den verschiedenen Staaten steht jedenfalls nahe bevor.

Prof. W. Hebler, Waffentechniker, in Küssnacht (Kant. Schwyz).

#### Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1894.

18. Jahrgang. Frauenfeld 1894, Verlag von J. Huber. Preis, elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 85.

Bald hält es schwer, dem Taschenkalender einen neuen Willkommensgruss zu entbieten; so gelte denn der alte, er ist von Herzen grad und recht gemeint!

Möge der Taschenkalender auch in seinem 18. Jahrgang bei alten und jungen Wehrmännern und namentlich auch beim jungen Nachwuchs der Armee zu den bisherigen recht zahlreiche neue Freunde finden; er verdient es vollauf.

Ohne den bequemen Umfang von 160 Seiten zu überschreiten, ist der Taschenkalender auch in seiner neuen Auflage wieder durch mehrere zeitgemässse Artikel vermehrt worden, so: 1) Über die Truppeneinheiten des Bundes; 2) Über die zusammengesetzten Truppenkörper einschliesslich der wichtigsten auf die Armeekorps bezüglichen Angaben, 3) mit einer Übersichtstabelle enthaltend die Einteilung und Numerierung der Landsturmtruppen und 4) mit praktischen Ratschlägen für die Gesundheitspflege im Felde.

Rühmend hervorzuheben ist die peinliche Ajourhaltung des Taschenkalenders in allen seinen

Detailangaben, so dass Militärbeamte aller Stellungen ihn seiner Zuverlässigkeit wegen als Nachschlagebuch benutzen.

Die treffliche Ausstattung des Taschenkalenders steht derjenigen früherer Jahrgänge um nichts nach; geziert ist er diesmal mit dem Bilde des früheren Artillerie-Obersten Ed. Burnand.

Wir kennen in keiner Armee einen Militärikalender, der zu dem billigen Preise nur annähernd gleich Reichhaltiges und Vortreffliches böte, wie unser Wehrmannskalender. S.

#### Eidgenossenschaft.

##### Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

###### I. Teil. Die Truppenordnung.

**Allgemeine Gesichtspunkte.** Die kräftige Entwicklung, welche in unserm Wehrwesen durch das Organisationsgesetz von 1874 eingeleitet worden ist, hat im Laufe der Jahre den vorgezeichneten Rahmen einerseits weit überschritten, anderseits ist sie allerdings bis heute noch nicht vollständig in denselben hineingewachsen. Während z. B. der militärische Vorunterricht nur sehr lückenhaft zur Durchführung gelangt ist, sind durch die Landsturmorganisation und die Einführung des Armeekorpsverbandes neue Bahnen beschritten worden. Überhaupt haben sich infolge zahlreicher notwendiger, teils ergänzender, teils abändernder Gesetze und Verordnungen thatsächlich Verhältnisse entwickelt, welche aus dem ursprünglichen Gesetz von 1874 kaum mehr erkennbar sein dürften.

Wir haben schon bei Einführung der Armeekorps darauf hingewiesen, dass die innere Gestaltung dieser Heeresabteilung, in welcher wir nun eine kräftige strategische Einheit besitzen, durch eine Neuordnung der Truppeneinheiten und Verbände endgültig festgestellt werden müsse.

Es ist daher unumgänglich notwendig geworden, einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens durch eine gründliche Neuordnung desselben festzulegen.

Um nun das Allerdringlichste ohne Aufschub an die Hand zu nehmen und durchführen zu können, ohne durch die Beratung grundsätzlicher Fragen politischer und administrativer Natur aufgehalten zu sein, legen wir die neue Wehrordnung in drei getrennten Teilen vor:

I. Die Truppenordnung.

II. Die Heeresverwaltung.

III. Die Wehrunterrichtsordnung.

Die Neuordnung der Truppenverbände und Einheiten ist die dringlichste Forderung der bisherigen Entwicklung, sie kann unvorsichtiglich den übrigen Teilen der neuen Wehrordnung durch die bestehenden Verwaltungsorgane durchgeführt werden, und zwar um so mehr, als sie unter thunlichster Schonung alles dessen, was sich bewährt und eingelebt hat, vorgenommen werden soll.

Wenn die europäischen Grossmächte seit Mitte der 70er Jahre die Zahl ihrer Truppen durchwegs wesentlich vermehrt, ja vielerorts mehr als verdoppelt haben, indem sie den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht da, wo er noch nicht Geltung hatte, neu einführen und ihn überall bis in seine äussersten Folgerungen weiter entwickeln, so kann dagegen die Neuordnung des schweizerischen Wehrwesens in der Steigerung der Gesamtzahl seiner personellen Kräfte wenig mehr erreichen, weil dasselbe in dieser Richtung schon längst den äussersten